|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | DG CONNECT – Dir I – Unit I.1 |
| Stellennummer in Sysper: | Click or tap here to enter text. |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | [Anna.HEROLD@ec.europa.eu](mailto:Anna.HEROLD@ec.europa.eu)  Audrius.PERKAUSKAS@ec.europa.eu  IV Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 25-11-2024 |

**Wer wir sind**

Die GD CONNECT unterstützt den digitalen Wandel unserer Wirtschaft und Gesellschaft und konzipiert und setzt die Maßnahmen um, die erforderlich sind, um den Binnenmarkt zu fördern, Europa für das digitale Zeitalter zu rüsten und seine technologische Autonomie zu gewährleisten.

Das Direktorat I Medienpolitik unterstützt die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen europäischen audiovisuellen und Medienindustrie, die in der Lage ist, ein neues Publikum zu erreichen und im digitalen Binnenmarkt erfolgreich zu sein. Das Direktorat fördert die Freiheit und den Pluralismus der Medien, den Schutz der Verbraucher, insbesondere Minderjähriger, sowie die kulturelle und sprachliche Vielfalt. Das Direktorat stellt sicher, dass die Rechtsrahmen für audiovisuelle Medien und das Urheberrecht im digitalen Zeitalter ihren Zweck erfüllen, die grenzüberschreitende Verbreitung von Werken fördern und Innovationen belohnen.

Innerhalb des Direktorats I ist das Referat I.1 Politik für audiovisuelle Dienste und Mediendienste zuständig für

1. Entwicklung und Überwachung der Umsetzung der EU-Medienvorschriften, einschließlich der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-Richtlinie) und des Europäischen Medienfreiheitsgesetzes (EMFA);
2. Entwicklung von Strategien und Durchführung von Projekten im Bereich Medienfreiheit und -pluralismus;
3. Behandlung internationaler Aspekte der Medienregulierung und des Schutzes der Medienfreiheit und des Medienpluralismus.

Das übergeordnete Ziel des Referats besteht darin, ein wettbewerbsfähiges, pluralistisches und verantwortungsvolles Medienökosystem zum Nutzen der europäischen Bürger und Unternehmen zu fördern.

Wir sind ein dynamisches und motiviertes Team aus etwa 17 Fachleuten, die in einer ausgeprägt kollegialen Atmosphäre arbeiten.

Mit dem kürzlich verabschiedeten Europäischen Medienfreiheitsgesetz (EMFA) wurde das neue Europäische Gremium für Mediendienste (das Gremium) eingerichtet und festgelegt, dass das Gremium bei seinen Aufgaben von einem Sekretariat der Kommission unterstützt wird. Die Hauptaufgabe des Sekretariats besteht darin, zur unabhängigen Wahrnehmung der Aufgaben des Gremiums beizutragen, die im EMFA und in der AVMD-Richtlinie festgelegt sind. Das Sekretariat wird als separate Einheit innerhalb des Referats I.1 eingerichtet.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Das Referat I.1 der GD CONNECT möchte zwei abgeordnete nationale Sachverständige einstellen.

Aufgabe des Stelleninhabers ist es, zur Arbeit des Sekretariats des Gremiums beizutragen. Die Aufgabe besteht darin,

— die substanzielle Unterstützung des Gremiums bei der Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere durch Recherchen, Analysen und Erstellung von Entwürfen, die für die Ausarbeitung von Stellungnahmen, Berichten und anderen Leistungen des Gremiums erforderlich sind, und

— administrative und organisatorische Unterstützung des Gremiums bei seinen Tätigkeiten, insbesondere bei seinen Sitzungen, Workshops, Seminaren und anderen Veranstaltungen.

Der Stelleninhaber wird mit Kollegen innerhalb des Referats, der Direktion und der GD, anderen Kommissionsdienststellen sowie anderen Organen und Einrichtungen der Union zusammenarbeiten und mit Vertretern der Mitgliedstaaten, Medienregulierungsbehörden und Interessenträgern interagieren.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen eine(n) erfahrene(n) und ergebnisorientierte(n) Kollegin/Kollegen, die/der bereit ist, zur Entwicklung eines wettbewerbsfähigen, pluralistischen und verantwortungsvollen Medienökosystems in Europa und insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben des Gremiums im Rahmen des EMFA und der AVMD-Richtlinie beizutragen.

Von dem Stelleninhaber wird erwartet, dass er über Folgendes verfügt:

— Hochschulabschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder im Bereich Kreativwirtschaft/Medienindustrie und

— Berufserfahrung und/oder sehr gute Kenntnis der Medienregulierung, insbesondere EMFA und AVMD-Richtlinie. Erfahrung in der Arbeit mit europäischen oder internationalen Netzwerken nationaler Behörden oder Stellen wäre von großem Vorteil. Umfassende Kenntnisse der EU-Maßnahmen in den Bereichen Medienbinnenmarkt, Medienfreiheit und -pluralismus und/oder der EU-Vorschriften über die Bereitstellung digitaler Dienste wären ebenfalls von großer Bedeutung.

Die Fähigkeit, unabhängig und in einem Team zu arbeiten, analytische und schriftliche Fähigkeiten, ein gutes Urteilsvermögen und ein starkes Bekenntnis zu Qualität und fristgerechter Ablieferung sind erforderlich. Der Stelleninhaber sollte in der Lage sein, unter Druck zu arbeiten und knappe Fristen einzuhalten. Zu den persönlichen Eigenschaften sollten Eigeninitiative, Teamgeist, Kommunikations- und Organisationsfähigkeit gehören. Englisch ist die Hauptarbeitssprache, ihre exzellente Beherrschung ist ein Muss. Die Kenntnis weiterer Sprachen, insbesondere Französisch und/oder Deutsch als Arbeitssprachen der Kommission, wäre von großem Vorteil.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)